

## Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner der GML

### Inhalt

Vorwort .....	2
1. Gesellschaftliche Verantwortung .....	3
1.1 Menschenrechte .....	3
1.2 Diskriminierungsverbot .....	3
1.3 Sicherheit am Arbeitsplatz .....	3
1.4 Umweltschutz .....	4
1.5 Produktsicherheit .....	4
1.6 Entlohnung und Arbeitszeit .....	4
2. Transparente Geschäftsbeziehungen .....	4
2.1 Vermeidung von Interessenkonflikten .....	4
2.2 Korruptionsverbot .....	5
2.3 Umgang mit Behörden .....	5
2.4 Geschenke, Bewirtungen, Einladungen .....	5
3. Faires Marktverhalten .....	5
3.1 Freier Wettbewerb .....	5
3.2 Geldwäsche .....	6
3.3 Exportkontrolle .....	6
3.4 Geschäftsinformationen .....	6
4. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Betriebsvermögen der GML .....	6
4.1 Datenschutz .....	6
4.2 Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen .....	6
4.3 Umgang mit Unternehmensvermögen .....	7
5. Verstöße gegen den „Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner der GML“ .....	7

## Vorwort

Die GML — Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH („GML“) ist eines der führenden kommunalen Unternehmen für die energetische Verwertung von Siedlungsabfällen in Rheinland-Pfalz, das sich jederzeit und überall an geltende Gesetze hält, ethische Grundwerte respektiert und nachhaltig handelt. Die GML bekennt sich ausdrücklich auch zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit.

Der GML-Verhaltenskodex ist eine Selbstverpflichtung, mit der die Einhaltung europäischer Forderungen an ethisches und moralisches Handeln, wie auch die Vorgaben eines wettbewerbs- und kartellrechtlich richtigen Verhaltens (sogenannte „Compliance“) gewährleistet werden soll. Dies bedeutet auch fairer und nachhaltiger Umgang mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und Behörden, sowie den eigenen Mitarbeitern und der Umwelt.

Darüber hinaus strebt die GML an, dass sich auch beauftragte Lieferanten und Dienstleister an diesen Inhalten orientieren. Deshalb erwartet die GML, dass auch ihre Lieferanten<sup>1</sup> und Geschäftspartner<sup>2</sup> sowie deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln und sich den in diesem „Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner der GML“ aufgeführten Grundprinzipien verpflichten.

Sofern die Lieferanten oder Geschäftspartner im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der GML Dritte (z. B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet die GML, dass sich diese Dritten ebenfalls den in diesem „Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner der GML“ festgelegten Grundprinzipien verpflichten.

Die GML strebt die Verpflichtung zu diesem „Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner der GML“ für alle Lieferanten und Geschäftspartner der GML an.

Bei allen Vergaben soll dieser Verhaltenskodex Vertragsbestandteil werden.

---

<sup>1</sup> Lieferant = jeder Vertragspartner, der GML mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgt

<sup>2</sup> Dazu zählen auch Geschäftspartner mit Mittler- oder Repräsentationsfunktion, die im Interesse oder Auftrag der GML tätig sind, wie z. B. Berater, Vermittler, Kooperationspartner, etc.

## **1. Gesellschaftliche Verantwortung**

Aus der gesellschaftlichen Verantwortung ergibt sich die einhergehende Verpflichtung zur Einhaltung des geltenden Rechts und aller geltenden Gesetze. Die GML erwartet von Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

### **1.1 Menschenrechte**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GML achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dazu zählt insbesondere auch, dass die Lieferanten und Geschäftspartner der GML weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen. Die Lieferanten und Geschäftspartner der GML beachten die in der „ILO-Konvention 138“ festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern.

Siehe hierzu: [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms\\_c138\\_de.htm](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c138_de.htm)

### **1.2 Diskriminierungsverbot**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GML lehnen eine Diskriminierung ab, insbesondere auch eine Diskriminierung wegen Rasse, ethnischer oder nationaler Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, geistiger oder körperlicher Behinderung, Alter, Glaubensbekenntnis, Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmerorganisation oder anderer persönlicher Merkmale.

Die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes werden beachtet und eingehalten.

### **1.3 Sicherheit am Arbeitsplatz**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GML schützen ihre Mitarbeiter aktiv vor Gesundheitsgefahren. Sie halten sich an die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit, die Inhalte der Fremdfirmenordnung der GML und dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

#### **1.4 Umweltschutz**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GML übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit. Sie setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen.

#### **1.5 Produktsicherheit**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GML beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

#### **1.6 Entlohnung und Arbeitszeit**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GML sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter. Die Vergütungen und Leistungen, die für die normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen den jeweils gesetzlich anzuwendenden Mindestnormen bzw. Mindestregelungen.

### **2. Transparente Geschäftsbeziehungen**

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. Die GML erwartet von Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

#### **2.1 Vermeidung von Interessenkonflikten**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GML treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

## **2.2 Korruptionsverbot**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GML, wie auch die GML selbst, tolerieren keine Korruption. Beide stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

## **2.3 Umgang mit Behörden**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GML halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die gesetzlichen Vorgaben ein.

## **2.4 Geschenke, Bewirtungen, Einladungen**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GML bieten GML-Mitarbeitern weder direkt noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung an. Auch erbitten und nehmen sie solche unangemessenen Vorteile nicht an. Akzeptabel sind Geschenke und Bewirtung ausschließlich in einem Rahmen, der nicht über die üblichen Gepflogenheiten ethisch einwandfreier Geschäftspraktiken und geltende Gesetze hinausgeht.

Die Wertobergrenze für Geschenke für GML-Mitarbeiter beträgt 35 Euro pro Jahr und pro Geschäftspartner.

## **3. Faires Marktverhalten**

Die GML ist ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. Die GML erwartet dies auch von Lieferanten und Geschäftspartnern, insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

### **3.1 Freier Wettbewerb**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GML halten sich an die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

### **3.2 Geldwäsche**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GML unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

### **3.3 Exportkontrolle**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GML achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

### **3.4 Geschäftsinformationen**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GML veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.

## **4. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Betriebsvermögen der GML**

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen der GML müssen geschützt werden. Die GML erwartet von Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

### **4.1 Datenschutz**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GML beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

### **4.2 Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GML respektieren das Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der GML und Dritter. Sie geben derartige Informationen

nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der GML oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter.

#### **4.3 Umgang mit Unternehmensvermögen**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GML respektieren das materielle und immaterielle Vermögen der GML und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein. Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter, ebenso wie etwaige im Rahmen der Geschäftsbeziehung von ihnen eingesetzte Dritte (wie Subunternehmer oder Vertreter), das Vermögen der GML weder beschädigen noch missbräuchlich – d. h. entgegen den Interessen der GML – verwenden.

#### **5. Verstöße gegen den „Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner der GML“**

Dieser Verhaltenskodex ist verbindlicher Bestandteil aller Verträge der GML mit ihren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Verstößt ein Lieferant oder Geschäftspartner der GML gegen die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundprinzipien, so behält sich die GML Sanktionen gegen diese Firmen vor.

Ludwigshafen, 02. Januar 2018

gez.

Dr. Thomas Grommes  
Geschäftsführer